



Michael Ogris und Alfred Grinschl

© RTR/Stögmüller

Liebe Leserinnen und Leser!

Jetzt ist es also wieder soweit. Weihnachten! Irgendwie immer schön. Das Familiäre rückt in den Vordergrund und wir enger zusammen, spätestens und sprichwörtlich am Heiligen Abend, auf dem Sofa, vor dem Weihnachtsbaum. Und weil sich das dann so gut anfühlt, trotz der Tante, denkt man vielleicht: „Könnte das nicht öfter so sein? Nicht nur in der Familie. Eher so allgemein!“ Und dann könnten in der Medienbranche tätige Menschen auf den Gedanken kommen sich zu fragen, was eigentlich aus dem Schulterchluss der österreichischen Medien gegen die Großen, gegen die „Googles dieser Welt“ geworden ist. Hatten den nicht in den vergangenen Monaten manche heimischen Medienmanager gelegentlich eingefordert, propagiert oder sich zumindest öffentlich gewünscht?

Denken Sie bitte nicht, wir wollten hier rührselig werden. Aber die Versuchung, die zwei Bilder aus jahreszeitlich gegebenem Anlass in einen Zusammenhang zu bringen, war doch ziemlich groß. Ganz so abwegig ist es ja aber auch nicht, unseren heimischen Medienmarkt als eine kleine Familie zu sehen. Das Wort „klein“ ist dabei durchaus bewusst gewählt. Es beschreibt eine Tatsache. Wenn in Deutschland ein Sparten-Fernsehprogramm einen Marktanteil von 1 % erreicht, dann kann das 200.000 oder 400.000 Zuseherinnen und Zuseher bedeuten. Damit verdient man schon Geld. In Österreich ist das mit einem Marktanteil von 1 % schwierig. Und diese Verhältnisse

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 1 58058-0
Fax: +43 1 58058-9191
E-Mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

gelten ähnlich für den Radio- oder den Printmarkt. Unsere zwei „ältesten“ privaten Fernsehprogramme kommen auf einen durchschnittlichen Jahresmarktanteil von jeweils rund 3 % (2015, Zuseher 12+) – und das sind keine Spartenprogramme! In Summe erzielten die österreichischen Privatsender 2015 einen Marktanteil von gut 8 % und ORF eins, ORF 2, ORF III und ORF Sport+ gemeinsam 35 %. Ausländische Programme, vor allem natürlich aus Deutschland, kamen dagegen zusammen auf mehr als 56 % Marktanteil. Auch an diese Situation ist zu denken, wenn derzeit wieder die Diskussionen um die finanzielle Ausstattung des ORF aufflammen.

Diskurs ist wichtig, ein fairer Wettbewerb das Ziel und die Gespräche über die Definition des öffentlich-rechtlichen Auftrages sind zur Pflege des dualen Rundfunkmarktes immer wieder berechtigt. Aus der Vogelperspektive betrachtet findet da aber auch der Verteilungskampf um das kleinere Stück vom großen Kuchen statt. An großen Ideen scheint es uns allen zu fehlen. Wenn wir uns zu Weihnachten etwas wünschen könnten, dann wären es vielleicht auch Gespräche über eine „Wir-Strategie“, über den erwähnten Schulterschluss der heimischen TV-Branche, über Initiativen, die die hohe Attraktivität und Bedeutung eines österreichischen TV-Angebotes insgesamt verdeutlichen. Das ist durchaus gesamteuropäisch gedacht, denn gleiches gilt auch für die anderen Länder unserer europäischen Gemeinschaft. Auch wenn Weihnachten ist, können wir uns YouTube und Facebook nicht wegwünschen. Aber mit starken regional-europäischen Angeboten ihnen vielleicht etwas entgegensetzen.

Der Radiomarkt ist von alledem nicht ausgenommen. Globale Musik-Streaming-Dienste fordern den heimischen Hörfunk heraus. Radioveranstalter begeben sich gewissermaßen auch in die Höhle des Löwen, wenn sie auf eine fernere Zukunft im Internet statt im Rundfunk setzen. Der Radiotest-Skandal hat die Verhältnisse am heimischen Radiomarkt um ein paar Prozentpunkte zurechtgerückt. Das ist für die wirtschaftliche Basis mancher Anbieter von großer Bedeutung und deshalb ist es jetzt auch so wichtig, das Vertrauen in die „Währung“ des Radios mit einem gelungenen „Radiotest neu“ wieder herzustellen. Die großen Herausforderungen, denen sich auch der Radiomarkt stellen muss, sind aber andere.

Globalisierung und Digitalisierung der Medien lassen immer weniger Zeit zum Zurücklehnen. Genießen Sie daher die Weihnachtsfeiertage, die zwar nicht global, aber doch in einem großen Teil der Welt die Zeit ein wenig geruhsamer verstreichen lassen. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein schönes Fest und einen guten Rutsch!

Dr. Alfred Grinschgl
Geschäftsführer Fachbereich Medien
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Mag. Michael Ogris
Vorsitzender
Kommunikationsbehörde Austria

MEDIEN05/2016 VOM 14.12.2016	■ Gute Vorsätze 2016 erfüllt? Einer geht noch! Anzeigepflichtige Dienste: Bis 31.12. Daten aktualisieren und Strafe vermeiden	Seite 4
	■ Ab Jänner neue Öffnungszeiten für Parteienverkehr	Seite 4
	■ Save the Date: TV linear vs. TV non-linear	Seite 5
	■ REM-Forum: Braucht die Meinungsfreiheit neue Grenzen (im Internet)?	Seite 6
	■ WorldDAB-Forum brachte internationales Digitalradio-Know-how nach Wien	Seite 7
	■ Digitalisierung als Herausforderung für Freie Radios	Seite 8
	■ FERNSEHFONDS AUSTRIA	Seite 9
	■ Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds	Seite 11
	■ Neue Fotos von KommAustria und Geschäftsführung Medien	Seite 12
	■ Open Data: RTR erweitert ihr Serviceangebot	Seite 13
	■ Entscheidungen von KommAustria, BVwG, VwGH und VfGH Fußball-Teilangebot ging über das zulässige Angebotskonzept hinaus, auch verstärkte Video-Werbung ist unzulässig	Seite 15
	■ Ausschreibungen der KommAustria	Seite 17

Gute Vorsätze 2016 erfüllt? Einer geht noch!

Anzeigespflichtige Dienste: Bis 31.12. Daten aktualisieren und Strafe vermeiden

Im Bereich der anzeigepflichtigen Dienste, also der Veranstaltung von Kabelhörfunk und Kabelfernsehen sowie der Bereitstellung von Web-TV und Abrufdiensten, besteht neben der Verpflichtung zur Erstanzeige unter anderem auch die Verpflichtung, die Anzeigedaten jährlich bis zum 31. Dezember zu aktualisieren – auch dann, wenn keine Änderungen eingetreten sind! Wird der Verpflichtung nicht nachgekommen droht eine Verwaltungsstrafe in Höhe von bis zu 4.000,- Euro.

Zur Vereinfachung der Anzeige bei der Kommunikationsbehörde Austria und für die Aktualisierungen, wurde bereits mit Anfang Dezember 2014 im Rahmen des eRTR-Portals ein entsprechender Bereich geschaffen.

Voraussetzung für die Nutzung des eRTR-Portals ist die Erstanmeldung, um Benutzerkennung und Passwort zu erhalten. Diese kann über den entsprechenden Link im Bereich eRTR durchgeführt werden. Nach Prüfung der Daten erhält der Nutzer Passwort und Benutzerkennung und kann sämtliche eRTR-Services, auch unter Nutzung der Bürgerkarte, in Anspruch nehmen.

Mit dem nachfolgenden Link kann die Einstiegsseite zum eRTR-Portal direkt aufgerufen werden. Dort besteht die Möglichkeit, die Erstanmeldung aufzurufen oder, wenn Benutzerkennung und Passwort schon vorhanden sind, das Web-Interface zu öffnen: www.rtr.at/de/m/eRTR

Ab Jänner neue Öffnungszeiten für Parteienverkehr

Mit Jänner 2017 gelten neue Öffnungszeiten für den Parteienverkehr bei RTR und KommAustria. Von jeweils Montag bis Donnerstag ist unser Empfangsbereich an Werktagen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt, am Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Save the Date: TV linear vs. TV non-linear

Wie die Branche die Zukunft der Bewegtbildnutzung gestaltet

Trend:
Online-Video

Online-Video ist in aller Munde, ob es wirklich aber schon als Massenphänomen einzustufen ist, liegt eindeutig im Auge des Betrachters. Schließlich kommt es darauf an, ob Tagesreichweiten oder Marktanteile oder bestimmte Altersgruppen in den Fokus gerückt werden. Sicher ist aber auch, dass Online-Video ein Trend ist, den niemand mehr ignoriert. Wie also gehen klassische TV-Veranstalter damit um? Welche Entwicklungen erwarten sie für die Zukunft? Wie positioniert sich die Branche im Ringen um die Aufmerksamkeit nachrückender Generationen? Wie sollen Fernsehfilm-Förderer auf den sich ändernden Markt reagieren?

RTR-Tagung:
22. Februar 2017

Diesem Themenkomplex widmet sich unter dem Titel „TV linear vs. TV non-linear“ eine Tagung des Fachbereichs Medien der RTR am 22. Februar 2017 in Wien.

So wird Alke Sulimma, Division Manager Audience Measurement & Insights bei GfK Austria, über Zahlen und Fakten der unterschiedlichen Formen der Bewegtbildnutzung heute und über erkennbare Trends referieren. Heiko Zysk, Vice President Governmental Affairs & Head of European Affairs bei der ProSiebenSat.1 Media AG, berichtet über die vielfältigen Aktivitäten der Mediengruppe im Online-Bereich. Peter Weber, Justitiar des ZDF, erläutert die Strategie des öffentlich-rechtlichen Senders. Es diskutieren außerdem Ina Bauer, Director Sales, Marketing & New Media bei ATV, Thomas Prantner, stv. Direktor Technik und Online-Chef des ORF und Niki Fellner, Geschäftsführer des oe24-Netzwerks.

Wie sich der Online-Trend auf die (Fernseh-)Film-Förderung auswirkt, beleuchtet der zweite Teil der Tagung. Hier werden Kirsten Niehuus vom Medienboard Berlin-Brandenburg, sowie Esther Krausz, EU-Programm Creative Europe/Media und Stefan Hahn, Sektion II Kunst und Kultur des österreichischen Bundeskanzleramtes, darlegen, wie sich deren Fördermodelle auf Produktionen für Online-Videoplattformen einstellen. Mit Walter Köhler (Terra Mater), John Lueftner (Superfilm), Andrea Hock (Autlook Filmsales) und Andreas Fraunberger (Junge Römer) ist außerdem die österreichische Produzenten-Szene prominent am Podium vertreten. Diskutiert wird, welche Chancen sich für die Produzentinnen und Produzenten auf dem Online-Markt bieten und welche konkreten Projekte schon in Arbeit sind.

Die Tagung beginnt am 22. Februar um 14.00 Uhr. Der Veranstaltungsort in Wien wird noch bekanntgegeben. Anmeldungen bitte per E-Mail an monika.bauer@rtr.at

REM-Forum: Braucht die Meinungsfreiheit neue Grenzen (im Internet)?

12. Österreichisches Rundfunkforum beleuchtete Rechtslage zwischen Hass-Postings, Zensur und automatisierter Kommunikation

12. REM-Forum:
20./21. Oktober 2016



12. REM-Forum in den Räumlichkeiten der Österreichischen Kontrollbank

© RTR/Kunigk

Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung allein als einen Schutz vor staatlichen Interventionen zu verstehen, greift heute wohl zu kurz, so der Tenor des 12. Österreichischen Rundfunkforums am 20. und 21. Oktober in den Räumlichkeiten der Österreichischen Kontrollbank. Das Forum ist eine jährliche Veranstaltung des Forschungsinstitutes für das Recht der elektronischen Massenmedien (REM).

**Braucht die digitale
Massenkommuni-
kation strengere
Regeln?**

Die Mächtigen, das sind längst nicht mehr allein die Regierenden, sondern unter anderen auch jene global agierenden Unternehmen, die mit dem Angebot sozialer Plattformen im Internet einerseits die freie Meinungsäußerung revolutioniert haben, gleichzeitig aber auch durch Filter bestimmen, welche Informationen uns erreichen oder anhand eines selbstgesetzten Moral-Kodexes entscheiden, welche Meinungen von ihren Plattformen gelöscht werden. Aber auch die Macht des Einzelnen, der seine persönlichen Äußerungen via Internet einem Millionenpublikum zugänglich machen kann, ist exponentiell gestiegen und wird nicht selten missbraucht. Mehr denn je kann das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung heute auch mit einem anderen Grundrecht kollidieren, nämlich mit der Unantastbarkeit der Menschenwürde. Bedarf also die digitale Massenkommunikation neuer, strengerer Regeln zur Abgrenzung der freien Meinungsäußerung von (straf-)rechtlich relevantem Tun? Und wer überwacht das? Wollen wir eigentlich wirklich, dass Facebook, Twitter und Co. jene „Verantwortung“ übernehmen, die so oft von diesen Unternehmen gefordert wird?

**Wissenschaft und
publizistische Praxis
treffen aufeinander**

Der erste Tag des Forums stand ganz im Zeichen des rein wissenschaftlichen Diskurses. Unter der Diskussionsleitung von Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek, dem Vorsitzenden des Vereins „Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien“, beleuchteten mit Univ.-Prof. Dr. Bernd Holznel (Universität Münster), Univ.-Prof. Dr. Walter Berka (Universität Salzburg), Assoz. Prof. Dr. Christoph Bezemek (WU Wien) und Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Universität Linz) Top-Medienjuristen die komplexen rechtlichen und rechtsphilosophischen Fragestellungen dieses Themengebiets. Am zweiten Tag traf Wissenschaft auf publizistische Praxis. Nach Vorträgen von Falter-Chefredakteur Dr. Florian Klenk und Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Forgó (Universität Hannover), diskutierten unter der Moderation von Dr. Matthias Traimer (Bundeskazleramt – Verfassungsdienst) die Standard-Chefredakteurin Dr. Alexandra Förderl-Schmid, ORF-General Dr. Alexander Wrabetz, Univ.-Prof. Dr. Katharine Sarikakis (Universität Wien), Mag. Andrea Komar (Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier / Presserat) und Univ.-Prof. Dr. Bernd Holznel die Frage „Wohin geht das Medien- und Kommunikationsrecht?“

WorldDAB-Forum brachte internationales Digitalradio-Know-how nach Wien



Mehr als 200 Teilnehmer beim WorldDAB-Forum im Wiener Hotel Savoyen

© RTR

Mehr als 200 Vertreterinnen und Vertreter von privaten und öffentlich-rechtlichen Hörfunkveranstaltern, Regierungsstellen, Regulierungseinrichtungen, Interessenverbänden und Technikunternehmen, vorwiegend aus Europa, aber auch aus den USA, China und Nordafrika trafen sich am 9. und 10. November in Wien. Ihr gemeinsames Thema: der digitale Hörfunkstandard DAB/DAB+ und seine Verbreitung.

**Mehr als 200
Vertreter aus Europa,
den USA, China und
Nordafrika trafen
sich in Wien**

Der Anlass: die jährliche Hauptversammlung des WorldDAB-Forums, jener Organisation, die sich für die weltweite Einführung des digitalen Radioübertragungsstandards DAB/DAB+ einsetzt. So sind im WorldDAB-Forum gut 85 Rundfunkveranstalter, Endgerätehersteller und Netzbetreiber sowie nationale Dachorganisationen aus 25 Ländern vertreten.

**In Europa:
56 % der
Bevölkerung
leben in einem DAB-
Ausstrahlungsgebiet**

Aus Referaten war zu erfahren, dass schon 56 % der europäischen Bevölkerung im Ausstrahlungsgebiet von DAB-Services leben. Norwegen wird bis Ende 2017 das erste Land weltweit sein, das die analoge Radioverbreitung über UKW einstellt und vollständig durch DAB+ ersetzt. Die Schweizer haben sich dafür eine Deadline im Jahr 2023 gesetzt, gehen aber davon aus, die UKW-Abschaltung schon früher zu erreichen. Auch die Niederländer peilen 2023 für die UKW-Abschaltung an, Frankreich will bis 2023 das ganze Land zumindest mit DAB-Services versorgen. Deutschland hat am 9. Dezember die Ausschreibung für einen zweiten bundesweiten Multiplex veröffentlicht.

Österreichische Radioveranstalter lockte das Thema kaum in die Veranstaltung. Eine knappe Handvoll informierte sich über die internationalen Entwicklungen, darunter die designierte ORF-Radiodirektorin Monika Eigensperger und der Radio Arabella-Geschäftsführer Wolfgang Struber, der schon im Wiener DAB+ Testbetrieb engagiert ist.

Digitalisierung als Herausforderung für Freie Radios

**Workshop
zum Thema
„Radiodigitalisierung
und Mobil-
übertragung“**

Am 9. und 10. November fand in Kirchdorf an der Krems ein Workshop für in erster Linie Technikverantwortliche der Freien Radios statt, schon gewissermaßen traditionell organisiert von Helmut Peissl, Geschäftsführer des Community Medien Instituts COMMIT. Thema: Radiodigitalisierung und Mobilübertragung.

Drei Präsentationen lieferten Updates zum Thema Hörfunkdigitalisierung für lokale und regionale Radioversorgung. Klaus Hinkedein, Techn. Leiter von Radio Zinzine (Alps de Haute Provence/F), stellte den Betrieb eines Low-Cost-DAB-Multiplexes eines nichtkommerziellen Radios in Marseille vor. Detlev Pagel, vorm. Techn. Leiter der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM), gab einen detaillierten Einblick in die technischen Standards für die digitale Radioübertragung und Peter Reindl, Abteilungsleiter Rundfunkfrequenzmanagement der RTR, lieferte einen Überblick über den Stand der internationalen Koordinierung von DAB+ Assignments sowie über den Stand der Einführung von DAB+ in Österreich. Zum zweiten Schwerpunkt des Treffens fand der Austausch über Programmablaufsteuerungen, Mobilübertragung bzw. mobile Streaming, Signalzubringung sowie RDS-Problematiken und -Möglichkeiten statt.

Das Interesse an eigenen Versuchen mit DAB+ ist bei den Freien Radios offenbar gestiegen. Weiterer Informationsbedarf besteht aber noch zu den regulatorischen Rahmenbedingungen sowie zum Finanzbedarf für einen konkreten Betrieb eines DAB+ Senders.

FERNSEHFONDS AUSTRIA

ORF-Premiere für Dornhelms Historiendrama und Thalbergs Doku über eines der bekanntesten Hotels Wiens

Vorhang auf für
„Das Sacher“



Alexander Wrabetz, Alfred Grinschgl, Ursula Strauss, Robert Dornhelm, Andreas Kamm

© ORF/Hubert Mican

**Zwei ORF-Premieren:
ein Historiendrama
und eine
Dokumentation**

Gleich zwei vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderte Projekte über das Hotel Sacher feiern im Weihnachtsprogramm von ORF 2 Premiere. Anlässlich der bevorstehenden Ausstrahlung lud der ORF am 28. November zu einer Präsentation ins Wiener Metro-Kino ein. Unter den Gästen befanden sich u.a. ORF-Generaldirektor Alexander Wrabetz, Fernsehdirektorin Kathrin Zechner, Starregisseur Robert Dornhelm, die Filmmacherin und ORF-Redakteurin Beate Thalberg, außerdem die Produzenten Andreas Kamm, Oliver Auspitz und Markus Glaser sowie Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer der RTR und zuständig für die Vergabe der Fördermittel aus dem FERNSEHFONDS AUSTRIA. Auch Ursula Strauss, die in die Rolle der Hotelchefin Anna Sacher schlüpft, mischte sich neben zahlreichen Schauspielkolleginnen und Kollegen unter das Publikum.

Das Historiendrama „Das Sacher. In bester Gesellschaft“ ist ein TV-Zweiteiler und als Koproduktion von MR-Film und Moovie mit dem ZDF und dem ORF entstanden. Der FERNSEHFONDS AUSTRIA stellte hierfür eine Förderung in Höhe von 1,6 Mio. Euro, rund 20 % der Gesamtherstellungskosten, zur Verfügung.

Die Dokumentation „Die Königin von Wien – Anna Sacher und ihr Hotel“ produzierte die NGF Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion in Koproduktion mit ORF und ARTE. Die Gesamtherstellungskosten betragen knapp 200.000,- Euro, bei denen sich der FERNSEHFONDS AUSTRIA mit rund 41.000,- Euro an der Finanzierung beteiligte.

Am 27. und 28. Dezember um 20.15 Uhr präsentiert der ORF das zweiteilige TV-Highlight „Das Sacher. In bester Gesellschaft“, in dem rund drei Jahrzehnte Österreichische Geschichte spannend aufbereitet werden. Begleitet wird das Historiendrama von der Dokumentation über die „Grande Dame“ Anna Sacher (Regie Beate Thalberg), die anschließend am 27. Dezember ab 21.50 Uhr auch auf ORF 2 gezeigt wird und mit vielen bekannten Klischees über eines der renommiertesten Hotels Wiens aufräumt.

Strenge Kriterien für „erhöhte Förderung“ aus dem FERNSEHFONDS AUSTRIA

Erhöhte Förderung nur in Ausnahmefällen

Der FERNSEHFONDS AUSTRIA weist darauf hin, dass in Zukunft die Kriterien für eine erhöhte Förderung aufgrund des Ausnahmecharakters der Bestimmung (vgl. 7.1 RL 2015) noch restriktiver als bisher ausgelegt werden. Aus Gründen der Planungssicherheit sollte daher grundsätzlich mit der im Regelfall zu gewährenden Förderung in Höhe von 20 % der Gesamtherstellungskosten kalkuliert werden.

Nähere Informationen zur erhöhten Förderung stehen auf der Website unter www.rtr.at/de/ffat/ErhoehnteFoerderung zur Verfügung.

FERNSEHFONDS AUSTRIA fördert verstärkt Frauen

Förderung weiblicher Filmschaffender

Der FERNSEHFONDS AUSTRIA hat sich zum Ziel gesetzt, zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation von weiblichen Filmschaffenden beizutragen. Produktionen, die weibliche Filmschaffende in wesentlichen Stabfunktionen beschäftigen, werden unter dem Aspekt der erhöhten Förderwürdigkeit verstärkt berücksichtigt.

Gewährleistung der „unabhängigen Produktion“

Der FERNSEHFONDS AUSTRIA unterstützt das Anliegen des Fachbeirats, ein spezielles Augenmerk auf Projekte mit Beteiligungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitfinanzierender Fernsehveranstalter in leitenden Funktionen zu legen und diese gegebenenfalls nicht mehr zu fördern, wenn sie dem Konzept der unabhängigen Produktion widersprechen.

Neue Teamleitung beim FERNSEHFONDS AUSTRIA

Last but not least möchten wir mitteilen, dass Frau Tünde Senhofer ab Jänner 2017 die Teamleitung des FERNSEHFONDS AUSTRIA übernehmen wird. Wir danken besonders herzlich Frau Dr. Margarete Moser, die in den letzten acht Jahren das Team maßgebend geleitet hat. Frau Dr. Moser wird bis Ende 2018 weiterhin für Anträge und Endabrechnungen zur Verfügung stehen.

Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds

Informationsveranstaltungen in Graz, Linz, Innsbruck und Wien zu Praxisfragen im Werberecht und Neuigkeiten im Privatrundfunkfonds



Mag. Michael Truppe (KommAustria) mit Rundfunkveranstaltern in Innsbruck

Vom 16. November bis zum 5. Dezember 2016 organisierte die RTR in Graz, Linz, Innsbruck und Wien Informationsveranstaltungen zum Werberecht und über Neuigkeiten im Rundfunkfonds. Insgesamt nahmen etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rundfunkveranstaltern teil. Wir danken der Wirtschaftskammer sehr herzlich für die organisatorische Unterstützung.

Praxisfragen des Werberechts im Privatrundfunk

Mag. Michael Truppe (Mitglied der KommAustria) und Mag. Stefan Rauschenberger (Leiter Abteilung Recht-Medien der RTR) referierten zu Fragen des Werberechts mit folgenden Schwerpunktthemen: Werbeaufsicht der KommAustria, Aufzeichnungsverpflichtungen der Veranstalter, Formen der kommerziellen Kommunikation, wesentliche gesetzliche Anforderungen/Fälle aus der Praxis, Trennung und Erkennbarkeit von Werbung, Kennzeichnungsvorschriften, Verbote bei

Werbung/Sponsoring/Produktplatzierung, zeitliche Beschränkungen/Unterbrechungen sowie Regelungen für Abrufdienste.

Neuigkeiten im Rundfunkfonds

Über Neuigkeiten im Rundfunkfonds berichteten die zuständigen RTR-Mitarbeiter Mag. Erich König, Jörg Stefan Baumgärtel und Mag. Franz Watzer. Im Mittelpunkt standen die am 3. November 2016 in Kraft getretenen Förderrichtlinien und Neuerungen bezüglich der Endberichte.

Anpassung der Förderrichtlinien an AGVO

Die Förderrichtlinien mussten an die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung AGVO (Verordnung [EU] Nr. 651/2014) angepasst werden. In Entsprechung Art. 6 der AGVO muss der Förderantrag in Zukunft vor Beginn des Vorhabens oder der Tätigkeit gestellt werden (Anreizeffekt).

Beim Themenbereich Endberichte wurden verschiedene Neuerungen etwa in Bezug auf Einhaltung der Rechnungsmerkmale und die Teilnehmerlisten bei Ausbildungsmaßnahmen diskutiert.

Die Vortragsfolien sind unter www.rtr.at/de/foe/PRRF_Fonds verfügbar.

Neue Fotos von KommAustria und Geschäftsführung Medien



Michael Ogris, Susanne Lackner, Katharina Urbanek, Martina Hohensinn, Alfred Grinschgl, Michael Truppe
© RTR/Stögmüller

Ab sofort sind im Pressebereich der RTR-Website aktuelle Fotos der Mitglieder der Medienbehörde KommAustria und des Geschäftsführers des Fachbereichs Medien der RTR verfügbar. Bilder des Vorsitzenden der Behörde, Mag. Michael Ogris, seiner

Stellvertreterin, Dr.in Susanne Lackner, der KommAustria-Mitglieder Dr.in Martina Hohensinn, Dr.in Katharina Urbanek und Mag. Michael Truppe, sowie des RTR-Geschäftsführers Dr. Alfred Grinschgl stehen in hochauflösender Druckqualität ebenso zum Download bereit, wie verschiedene Gruppenbilder:

www.rtr.at/de/pr/Fotos_KommAustria und www.rtr.at/de/pr/Fotos_RTR

Archivfotos bitte löschen!

Die Verwendung allfällig vorhandener Archivierungen ehemaliger Pressefotos von RTR und KommAustria ist ab sofort nicht mehr autorisiert. Selbstverständlich sind die neuen Fotos aber nur ein Angebot und keine Verpflichtung. Gern können Medienvertreter auch weiterhin im Rahmen von Veranstaltungen oder Interviews nach Absprache auch eigene Fotos von den Mitgliedern der KommAustria oder vom Geschäftsführer des Fachbereiches Medien der RTR anfertigen.

Open Data: RTR erweitert ihr Serviceangebot

Die RTR erhebt und generiert in Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgaben bzw. als Geschäftsstelle der PCK/TKK und KommAustria eine Vielzahl an Daten. Zahlreiche dieser Daten werden bereits jetzt auf der Website der RTR veröffentlicht, dies in unterschiedlicher Form, etwa als Bericht, Abrufliste oder Tabelle.

Transparenz, Partizipation und Innovation sind Schlagwörter, die die Arbeit der Regulierungsbehörde nicht nur beeinflussen sondern wesentlich prägen. In diesem Sinne versteht die RTR die für zahlreiche Daten und Entscheidungen bestehende Verpflichtung zur Veröffentlichung auch als Unterstützung der interessierten Öffentlichkeit. So sind die den jeweiligen Fachthemen auf der Website der RTR zugeordneten Daten jeweils aktuell aufbereitet.

Die RTR möchte nun noch einen Schritt weitergehen und durch die Zurverfügungstellung der „nackten“, elektronisch weiterverarbeitbaren, offenen Daten, die Nutzbarkeit der veröffentlichten Datensätze erweitern. Ab sofort stehen daher zahlreiche Daten als „Open Data“ zum Abruf zur Verfügung.

Zahlreiche österreichische Ämter und Gemeinden stellen ihre Daten bereits der Öffentlichkeit als Open Data zur Verfügung. Über das gemeinsame Portal <https://data.gv.at> sind derzeit über 2.000 Datensätze abrufbar. Daten der RTR sind ebenfalls auf dieser Plattform verlinkt.

Diese neue – zusätzliche – Form der Veröffentlichung erlaubt Nutzerinnen und Nutzern, eigene Interpretationen und Berechnungen anzustellen. Es wird keine Vorab-Filterung oder Aufbereitung durch die RTR vorgenommen. Jeder Datensatz kann in

verschiedenen Dateiformaten heruntergeladen werden. Alternativ sind alle Datensätze über eine Schnittstelle abrufbar.

Open Data – konkret Open Government Data (OGD) – bezeichnet die Idee, von der Verwaltung gesammelte bzw. erhobene Daten allen Interessierten frei zugänglich zu machen. Open Government Data sind grundsätzlich nicht-personenbezogene und nicht-infrastrukturkritische Datenbestände. Amtliche Dokumente wie Entscheidungen sowie ausschließlich zum amtlichen Gebrauch hergestellte Werke (wie etwa verordnete Datenerhebungen) sind gemäß den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in ihrer Verwendung nicht einzuschränken, somit können die veröffentlichten Daten von jedermann weiterverwendet werden. Im Wesentlichen ist dies auch Intention des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG), welches die Nutzung von Daten, die bei Behörden aufliegen, für jedermann vorsieht. Die Öffnung von Daten als Open Data geht über die Bestimmungen des IWG hinaus.

Im Rahmen von Open Data werden jene Daten veröffentlicht, die auch bisher über die Website der RTR zugänglich waren. Zu jedem Datensatz steht eine Beschreibung zur Verfügung. Der Aktualisierungszyklus richtet sich jeweils nach den Anforderungen der Datensätze selbst. So werden Daten teilweise täglich neu veröffentlicht, etwa zugeteilte Rufnummern oder das Verzeichnis der Hörfunkveranstalter, andere Daten werden quartalsweise aktualisiert, wie etwa Daten zum Postmarkt oder unregelmäßig Frequenzen für Telekommunikationsdienste je nach Zuteilung.

Die folgende Tabelle zeigt die von der RTR als Open Data zur Verfügung gestellten Daten:

Telekommunikation	Medien
Angezeigte Bereitstellung eines öffentlichen Kommunikationsnetzes oder -dienstes (Allgemeingenehmigungen)	Verzeichnis der Fernsehveranstalter
Marktdaten Telekom gemäß KEV	Verzeichnis der Hörfunkveranstalter
Spezielle Kommunikationsparameter (SKP)	Verzeichnis der Anbieter von Abrufdiensten
Frequenzen Telekommunikation	Verzeichnis der Anbieter von Zusatzdiensten
Mobilfunkindex	Frequenzbuch Hörfunk und Fernsehen
Telekom Streitschlichtung	Frequenzpool für digitales terrestrisches Fernsehen
Rufnummern geografisch	Angezeigte öffentliche Kommunikationsnetze und -dienste zur Verbreitung von Rundfunk und Rundfunkzusatzdiensten (Allgemeingenehmigungen)
Rufnummern nichtgeografisch	Medientransparenz „Ampelliste“ gemäß § 3 Abs. 1 MedKF-TG
Öffentliche Kurzzufnummern mit Stern	Medientransparenz Datenbekanntgabe
Kurzzufnummern	

Ortsnetze	Förderungen
RTR-Netztest	Presseförderung
	Publizistikförderung
Post	Privatrundfunkfonds
Angezeigte und konzessionierte Postdienste (Allgemeingenehmigungen)	Nichtkommerzieller Rundfunkfonds
Marktdaten Post gemäß PEV	FERNSEHFONDS AUSTRIA
Postleitzahlen	

Tabelle: Verfügbare Daten

Unter <https://data.rtr.at> stehen nicht nur die jeweiligen Daten selbst zum Download bzw. Abruf zur Verfügung, ergänzend sind auch Nutzungsbedingungen und eine ausführliche Beschreibung zur Verwendung der REST-Schnittstelle (Representational State Transfer) abrufbar.

Entscheidungen von KommAustria, BVwG, VwGH und VfGH

Sämtliche hier dargestellten Entscheidungen können unter Eingabe der Geschäftszahl (GZ) und ohne Eingabe sonstiger Suchbegriffe oder Daten über die Suchmasken folgender Internetseiten abgerufen werden, soweit dort schon verfügbar:

Für KommAustria-Entscheidungen: www.rtr.at/de/m/EntscheidungenGesamtRF

Für BKS-Entscheidungen: www.ris.bka.gv.at/Bukosenat/

Für BVwG-Entscheidungen: www.ris.bka.gv.at/Bvwg/

Für VwGH-Entscheidungen: www.ris.bka.gv.at/Vwgh/

Für VfGH-Entscheidungen: www.ris.bka.gv.at/Vfgh/

Fußball-Teilangebot ging über das zulässige Angebotskonzept hinaus, auch verstärkte Video-Werbung ist unzulässig

Die LAOLA1 Multimedia GmbH, eine Anbieterin eines Sport-Online-Portals, hat eine Beschwerde an die KommAustria gerichtet, in der im Wesentlichen vorgebracht wird, der ORF würde mit seinem Online-Angebot sport.ORF.at, sowie mit dem Teilangebot sport.ORF.at/fussball und den dazugehörigen Apps Bestimmungen des ORF-Gesetzes sowie das den Angeboten zugrunde liegende Angebotskonzept verletzen.

Durch Angebotskonzepte, die der KommAustria vor der Bereitstellung eines neuen oder geänderten Angebots vorzulegen sind, werden die Angebote des ORF konkretisiert. Die KommAustria hat Konzepte zu untersagen, wenn die darin dargestellten Angebote dem ORF-Gesetz widersprechen. Dies dient der wettbewerbsrechtlich geforderten, genauen Definition des öffentlich-rechtlichen Auftrags des ORF.

**KommAustria gibt
Beschwerde gegen
Sport-Online-
Angebot des ORF
teilweise statt**

Die KommAustria hat nun festgestellt, dass durch das konkret im Beschwerdezeitraum bereitgestellte Angebot sport.ORF.at/fussball das zugrunde liegende Angebotskonzept überschritten wurde. Gemäß § 4e ORF-Gesetz darf der ORF im Rahmen seines Online-Angebots im Wesentlichen nur entweder eine „tagesaktuelle Überblicksberichterstattung“, „sendungsbegleitende Inhalte“ oder Informationen über die eigenen Angebote des ORF bereitstellen. Diesen Grenzen hat das Angebot sport.ORF.at/fussball nicht entsprochen. Nur auf ein Angebot, das diesen gesetzlichen Rahmen einhält, hatte sich aber die vorangegangene Nichtuntersagung der Änderung des Angebotskonzepts durch die KommAustria bezogen.

Unter keine der erlaubten Kategorien von Inhalten fielen nach Ansicht der KommAustria die Rubriken „Best of Social“ und „Fanfacts“, in denen Postings aus sozialen Netzwerken übernommen bzw. statistische Details dargestellt wurden, sowie die vertiefenden – über das Angebot unter sport.ORF.at hinausgehenden – statistischen Informationen zu zahlreichen europäischen Fußball-Ligen und ein TV-Guide, in dem auch auf Sendungen anderer Veranstalter hingewiesen wurde.

Eine Rechtsverletzung hat die KommAustria auch aufgrund der verstärkten Ausspielung von Werbung vor den im Rahmen des Sport- und Fußball-Online-Angebots angebotenen Videos festgestellt, da die Erhöhung der Frequenz der Werbung gegenüber dem im Rahmen der ORF-TVthek zulässigen Ausmaß eine gesonderte Anzeige in Form einer Änderung des Angebotskonzepts erfordert hätte.

Abgewiesen wurde jedoch jener Teil der Beschwerde, in dem vorgebracht wurde, dass auch das Angebot sport.ORF.at gegenüber den Vorgaben des ORF-Gesetzes zu umfangreich und detailliert sei. Die KommAustria verwies dazu auf die Übergangsbestimmung in § 50 ORF-Gesetz, wonach Online-Angebote, die schon vor dem 31. Jänner 2008 bestanden haben, weiterhin angeboten werden dürfen. Die Behörde kam zu dem Schluss, dass das Angebot seit diesem Zeitpunkt nicht maßgeblich erweitert wurde.

Außerdem stellen die angebotenen Apps („Sport-App“ und „Fußball-App“) entgegen dem Beschwerdevorbringen keine (gemäß § 4f Z 28 ORF-G unzulässigen) „eigens für mobile Endgeräte gestalteten Angebote“ dar. Dies ist nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) nur dann der Fall, wenn eine App inhaltlich über das entsprechende „herkömmliche“, für die Nutzung auf stationären Geräten bereitgestellte Online-Angebot (hier: sport.ORF.at bzw. sport.ORF.at/fussball) hinausgeht und somit nicht mehr lediglich eine technische Optimierung dieses Angebots für mobile Endgeräte darstellt.

Der Bescheid der KommAustria ist unter www.rtr.at/de/m/Entscheidungen auf der Website der RTR veröffentlicht (direkt: www.rtr.at/de/m/KOA1126016019). Er ist, da beide Verfahrensparteien Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erhoben haben, nicht rechtskräftig.

Ausschreibungen der KommAustria

Hinweis auf Ausschreibungen von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
LEIBNITZ (Neuwagna) 91,6 MHz (KOA 1.011/16-053)* siehe www.rtr.at/de/m/KOA101116053	bis 15. Dezember 2016, 13.00 Uhr
PERG (Lanzenberg) 89,7 MHz (KOA 1.378/16-010)* siehe www.rtr.at/de/m/KOA137816010	bis 22. Dezember 2016, 13.00 Uhr
1. Versorgungsgebiet „Innsbruck und Teile des Bezirkes Innsbruck Land“ (KOA 1.541/16-004): INNSBRUCK 6 (Schlotthof) 95,5 MHz INZING 2 (Stieglreith) 95,1 MHz WATTENS 4 (Volderberg) 88,0 MHz siehe www.rtr.at/de/m/KOA154116004 2. Versorgungsgebiet „Innsbruck 99,9 MHz und Teile des Bezirkes Innsbruck Land“ (KOA 1.542/16-003): INNSBRUCK 6 (Schlotthof) 99,9 MHz INZING 2 (Stieglreith) 107,7 MHz WATTENS 4 (Volderberg) 93,6 MHz siehe www.rtr.at/de/m/KOA154216003	bis 22. Dezember 2016, 13.00 Uhr
WELS 2 (Sternhochhaus) 87,7 MHz (KOA 1.379/16-011) siehe www.rtr.at/de/m/KOA137916011	bis 10. Jänner 2017, 13.00 Uhr
REICHENAU RAX (Raxalpe) 102,3 MHz (KOA 1.011/16-054)* siehe www.rtr.at/de/m/KOA101116054	bis 24. Jänner 2017, 13.00 Uhr

* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter www.rtr.at/de/m/Ausschreibungen abrufbar.